

Kleine Anfrage

des Abgeordneten von der Krone (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

"Antikapitalistische Kaffeefahrt" der NPD in Bad Salzungen, Arnstadt und Ilmenau und Gegendemonstrationen

Die **Kleine Anfrage 776** vom 15. März 2006 hat folgenden Wortlaut:

Am Samstag, dem 4. März 2006, veranstaltete die NPD Kundgebungen in Bad Salzungen, Arnstadt und Ilmenau unter der Überschrift "Antikapitalistische Kaffeefahrt". Parteiübergreifende Bündnisse und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger demonstrierten gegen die Veranstaltungen der rechtsextremen Partei.

Zeitungsberichten zufolge sprach die Polizei in Bad Salzungen zehn Platzverweise aus und nahm eine Person "wegen des Mitführens von Schutzbewaffnung" kurzfristig in Gewahrsam. In Ilmenau kam es nach den gleichen Berichten zu Rangeleien zwischen "linksgerichteten Gegendemonstranten und der Polizei". Es sollen 22 Platzverweise ausgesprochen und drei Anzeigen erstattet worden sein.

Zu den Kundgebungen der NPD wird berichtet, die Teilnehmer seien mit "pseudosozialistischen Transparenten, dafür unfehlbar national-völkischen Tönen" aufgetreten. Die Kundgebungsinhalte seien allerdings akustisch kaum zu verstehen gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Teilnehmer hatten die Kundgebungen der NPD in Bad Salzungen, Arnstadt und Ilmenau? Wie viele davon gehörten nach Einschätzung der Polizei zur jeweiligen örtlichen Einwohnerschaft?
2. Welche Parolen nutzte die NPD an den Kundgebungsorten in Form von Transparenten oder Sprechchören? Welche sonstigen Kundgebungsinhalte waren feststellbar?
3. Wie viele Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich jeweils an den Gegendemonstrationen in den genannten Städten?
4. Welche Parolen in der Form von Transparenten oder Sprechchören wurden im Umfeld jener Gegendemonstranten registriert, die in Bad Salzungen und Ilmenau in Konflikt mit der Polizei gerieten?
5. Sind diese Teilnehmergruppen an den Gegendemonstrationen einem bestimmten Teil des politischen Spektrums oder bestimmten Organisationen zuzuordnen?
6. Mit welchen Begründungen wurden in Bad Salzungen zehn Platzverweise ausgesprochen, und gehören die Betroffenen zu den unter Frage 5 benannten Gruppen?
7. Mit welchen Begründungen wurden in Ilmenau 22 Platzverweise ausgesprochen, und gehören die Betroffenen zu den unter Frage 5 benannten Gruppen?

8. Mit welcher Begründung wurden in Ilmenau drei Strafanzeigen erstattet? Hat die Staatsanwaltschaft in diesen Fällen bereits Vorermittlungen oder Ermittlungen eingeleitet? Gehören die Betroffenen zu den unter Frage 5 benannten Gruppen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. April 2006 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Anmelder der Versammlungen war nicht die NPD, sondern Privatpersonen, die dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind.

An den Kundgebungen nahmen in Bad Salzungen ca. 110, in Arnstadt ca. 80 und in Ilmenau ca. 100 Personen teil. Wie viele davon in Bad Salzungen der örtlichen Einwohnerschaft zuzuordnen waren, ist nicht bekannt. In Ilmenau und Arnstadt waren etwa jeweils 20 bis 30 Personen der örtlichen Einwohnerschaft zuzuordnen.

Zu 2.:

Es waren folgende Transparente feststellbar:

An allen drei Veranstaltungsorten:

"Globalisierung und Abwanderung stoppen!"

"Die Zähne zeigt wer's Maul aufmacht!"

"Aufstehen gegen globalen Kapitalismus!"

Tragen von Eselsmasken durch zwei Personen, diese Personen führten darüber hinaus Schilder mit der Aufschrift "Ich Esel glaube noch, dass die Globalisierung dem Volk Wohlstand beschert" mit.

Bad Salzungen:

Kapitalismus schmeckt uns nicht. Freie Völker statt freie Märkte!

Arnstadt und Ilmenau:

"Heimat ist mehr als nur Standort!"

"Thüringens Zukunft gerecht werden!"

Schwarz-weiß-rote Fahnen

Schwarze Fahnen

Folgende sonstige Kundgebungsinhalte wurden festgestellt:

Aussagen im Rahmen von Reden in Arnstadt und Ilmenau:

Patrick Wieschke:

"Für Meinungsäußerung muss man ins Gefängnis", "Gute Nacht Bundesrepublik", "Deutschland den Deutschen"

Henrick Heller:

"Deutschlandweite Campagne gegen Globalisierung und Kapitalismus", "Arbeitslosigkeit in Deutschland", "Produktion in Billigländern", "Nachteile Freiheit der Märkte", "Senkung Lohnnebenkosten - Streichung der Eigenheimzulage", "Soziale Zustände in Deutschland - Profitgier von Großunternehmen"

Patrick Paul:

"Gegen Frau Schramm" (Schwanitzstraße) - Bezeichnung als politische Tieffliegerin, "Nationaler Sozialismus ist das Ziel - Nationaler Sozialismus in den Farben der Völker - Zerstörung der gewachsenen Völker"

Zum Abschluss wurde das Rennsteiglied angestimmt (Liedermacher "Max").

Zu 3.:

Die Beteiligung an den Gegendemonstrationen war wie folgt:

- Bad Salzungen ca. 100 bis 120 Personen,
- Arnstadt ca. 200 Personen an zwei Kundgebungen,
- Ilmenau ca. 150 Personen an zwei Kundgebungen, ca. 50 Personen beim Friedensgebet.

Zu 4.:

In Bad Salzungen wurden keine Parolen festgestellt.

In Ilmenau kam es während der Versammlung des rechtsextremistischen Spektrums zu Störungen durch Trillerpfeifen und Sprechchöre durch dem linken Spektrum zuzuordnende Personen.

Folgende Ausrufe wurden getätigt:

"Nazis raus"

"Pfui-Rufe"

"Veranstaltung beenden"

Transparente mit den Aufschriften:

"Nazis raus!"

"Wehret den Anfängen!"

"Kein Bus breitet den Faschisten!"

"Nazis aus der Deckung holen, Outen und Bekämpfen!"

"4. März braune Kaffeefahrt verhindern/Antifa-Kundgebung"

"1. April 06 – Nazi-Aufmarsch stoppen/Antifa-DEMO"

Zu 5.:

Die Personen sind dem linken Spektrum sowie dem äußeren Anschein nach der Punk-Szene zuzuordnen. In Ilmenau kamen die Personen aus Ilmenau oder den umliegenden Ortschaften. Ein Teil ist in den örtlichen Jugendclubs organisiert.

Zu 6.:

Im Auflagenbescheid war festgelegt, dass alkoholisierte Personen von der Teilnahme an der Versammlung auszuschließen sind. Zehn Personen, die gegen diese Auflage verstießen, wurde deshalb der Zugang zur Versammlung mittels Platzverweis untersagt. Die Personen sind dem Personenkreis unter Frage 5 zuzuordnen.

Zu 7.:

Nach Beendigung der Versammlung der rechtsextremistischen Szene wurden die abfahrenden Busse durch einige von den unter Frage 5 genannten Personen mit Schneebällen und Bierflaschen beworfen. Die Platzverweisungen gegen diese Personen wurden gemäß § 18 PAG zur Gefahrenabwehr ausgesprochen.

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit den Versammlungen in Ilmenau wurden durch die Polizei fünf Strafanzeigen aufgenommen, davon zwei gegen unbekannt.

In zwei Fällen wurden wegen Verdachtes der Beleidigung von Polizeibeamten und in einem Fall wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte von Amts wegen Ermittlungen eingeleitet. Die abschließenden Entscheidungen der Staatsanwaltschaft stehen noch aus. Die drei Beschuldigten waren Gegendemonstranten und gehören zu den unter Frage 5 benannten Gruppen.

Dr. Gasser
Minister